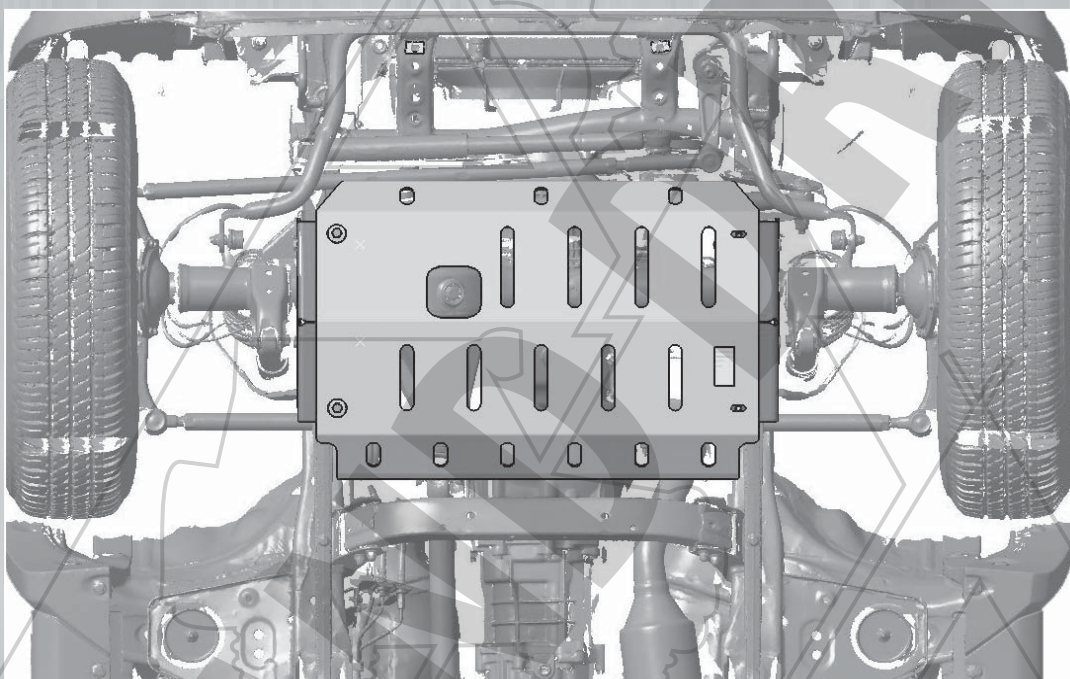


Suzuki Jimny Modell 2018 →

Schutzblech für Vorderachsdifferenzial
Antec Nr. 19R5414



For vehicles with following approvals

GJ	e6*2007/46*0253		
----	-----------------	--	--



Teilegutachten

TGA-Art 11.1

Nr. 19-TAAS-0401/E3/SRA

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für den Änderungsumfang : Karosserieanbauteile
vom Typ : ANTEC 12
des Herstellers : **ANTEC Fahrzeugtechnik GmbH**
Beurer Straße 25 D
86926 Greifenberg
Deutschland

TÜV AUSTRIA
AUTOMOTIVE GMBH

Geschäftsstelle:
Deutschstraße 10
1230 Wien/Österreich
W: www.tuv.at

Business Area
TÜV AUSTRIA
AUTOMOTIVE GmbH

Ansprechpartner:
Rainer SCHARFY
Telefon:
+49(0)711 722336-24
rainer.scharfy@tuv.at

TÜV®

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Prüfstelle,
Inspektionsstelle,
Technischer Dienst
(BMVIT, KBA, NSAI)

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Geschäftsführung:
Ing. Mag. Christian
Rötzer
Mag. Michael
Dankovsky

Sitz:
Deutschstraße 10
1230 Wien/Österreich

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

weitere Geschäftsstellen:
www.tuv.at/standorte

Firmenbuchgericht/-nummer:
Wien / FN 288473 a

I. Verwendungsbereich

- siehe Anlage 1

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:

- keine

II. Beschreibung des Änderungsumfanges

II.1 Flankenschutz

Typ	: ANTEC 12
Ausführungen	: siehe Anlage 1
Kennzeichnungen	: siehe Anlage 1
Art der Kennzeichnung	: Typschild
Ort der Kennzeichnung	: hinten am Rohrende unten

Technische Daten

Hauptabmessungen [mm]	: siehe Anlage 1 und Anlage 3
Werkstoff	: Edelstahl / Stahl
Masse [kg]	: siehe Anlage 1
Befestigung	: geschraubt
Montage	: siehe Montageanleitung

II.2 Parkrohr

Typ	: ANTEC 12
Ausführungen	: siehe Anlage 1
Kennzeichnung	: siehe Anlage 1
Art der Kennzeichnung	: Typschild
Ort der Kennzeichnung	: am linken Stützrohr

Technische Daten

Hauptabmessungen [mm]	: siehe Anlage 1 und Anlage 3
Werkstoff	: Edelstahl / Stahl
Masse [kg]	: siehe Anlage 1
Befestigung	: geschraubt
Montage	: siehe Montageanleitung

II.3 Heckrohr

Typ	: ANTEC 12
Ausführungen	: siehe Anlage 1
Kennzeichnung	: siehe Anlage 1
Art der Kennzeichnung	: Typschild
Ort der Kennzeichnung	: am linken angeschweißten Halter

Technische Daten

Hauptabmessungen [mm]	: siehe Anlage 1 und Anlage 3
Werkstoff	: Edelstahl / Stahl
Masse [kg]	: siehe Anlage 1
Befestigung	: geschraubt
Montage	: siehe Montageanleitung

II.4 Seitliches Schwellerschutzblech

Typ	: ANTEC 12
Ausführungen	: siehe Anlage 1
Kennzeichnung	: siehe Anlage 1
Art der Kennzeichnung	: Typschild
Ort der Kennzeichnung	: hinten links am Blechende unten

Technische Daten

Hauptabmessungen [mm]	: siehe Anlage 1 und Anlage 3
Werkstoff	: Edelstahl / Stahl
Masse [kg]	: siehe Anlage 1
Befestigung	: geschraubt
Montage	: siehe Montageanleitung

II.5 Schutzblech (auf Fahrzeugunterseite)

Typ	: ANTEC 12
Ausführungen	: siehe Anlage 1
Kennzeichnung	: siehe Anlage 1
Art der Kennzeichnung	: Typschild
Ort der Kennzeichnung	: (hinten) links auf der Unterseite

Technische Daten

Hauptabmessungen [mm]	: siehe Anlage 1 und Anlage 3
Werkstoff	: Stahl
Masse [kg]	: siehe Anlage 1
Befestigung	: geschraubt
Montage	: siehe Montageanleitung

II.6 Seilwindenkonsole und Schutzblech

Typ	: ANTEC 12
Ausführungen	: siehe Anlage 1
Kennzeichnung	: siehe Anlage 1
Art der Kennzeichnung	: Typschild
Ort der Kennzeichnung	: an der linken Seite der Seilwindenkonsole

Technische Daten

Hauptabmessungen [mm]	: siehe Anlage 1 und Anlage 3
Werkstoff	: Stahl
Masse [kg]	: siehe Anlage 1
Befestigung	: geschraubt
Montage	: siehe Montageanleitung

II.7 Dachlampenträger

Typ	: ANTEC 12
Ausführungen	: siehe Anlage 1
Kennzeichnung	: siehe Anlage 1
Art der Kennzeichnung	: Typschild
Ort der Kennzeichnung	: am linken Halter innen

Technische Daten

Hauptabmessungen [mm]	: siehe Anlage 1 und Anlage 3
Werkstoff	: Edelstahl / Stahl
Masse [kg]	: siehe Anlage 1
Befestigung	: geschraubt
Montage	: siehe Montageanleitung

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Hinsichtlich der Kombinierbarkeit mit anderen möglichen Umrüstmaßnahmen gibt es folgende Einschränkungen:

- keine

IV. Auflagen und Hinweise

Auflagen und Hinweise für den Hersteller

- Dieses Teilegutachten ist den Teilen mitzuliefern. Bei Verkleinerung ist auf die Lesbarkeit zu achten.
- Mit der Beigabe des Teilegutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

Auflagen und Hinweise für den Anbau

- Die Angaben der vom Hersteller mitzuliefernden Montageanleitung sind genau zu beachten.

Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme

- Es ist auf fachgerechte Befestigung zu achten.

Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter

- Die unter Punkt 0 auf Seite 1 dieses Teilegutachtens aufgeführten Hinweise sind zu beachten.
- Die Montage sollte in einer Fachwerkstatt erfolgen.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist vorgeschrieben aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld	Eintragung
18	siehe Anlage 1
20	siehe Anlage 1
G	siehe Anlage 1
22	MIT ANTEC KAROSSERIEANBAUTEILEN, FLANKENSCHUTZ, KENNZ.:SIEHE ANLAGE 1; PARKROHR, KENNZ.:SIEHE ANLAGE 1; HECKROHR, KENNZ.:SIEHE ANLAGE 1; SEITLICHES SCHWELLERSCHUTZBLECH, KENNZ.:SIEHE ANLAGE 1; SCHUTZBLECH (AUF FAHRZEUGUNTERSEITE), KENNZ.:SIEHE ANLAGE 1; SEILWINDENKONSOLE UND SCHUTZBLECH, KENNZ.:SIEHE ANLAGE 1; DACHLAMPENTRÄGER, KENNZ.:SIEHE ANLAGE 1*****

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Anbauteile wurden entsprechend dem VdTÜV-Merkblatt 744 „Prüfung von äußeren Fahrzeugteilen an Kraftfahrzeugen der Klassen M1 und N1“ (Ausgabe 07.2012) begutachtet.

Sie entsprechen den Forderungen des Merkblattes und den Bestimmungen der StVZO.

Insbesondere wurden folgende Prüfkriterien untersucht:

Anbau

Der Anbau ist dauerhaft und sicher, wenn die mitzuliefernde Montageanleitung beachtet wird. Die Gefahr oder Schwere von Verletzungen wird durch den Anbau nicht vergrößert.

Äußere Gestaltung / Verkehrsgefährdung gemäß §30 c StVZO

Hinsichtlich der vorstehenden Außenkanten entsprechen die Anbauteile in Anbaulage der ECE-R26 sowie den Richtlinien über die Beschaffenheit und Anbringung der äußeren Fahrzeugteile. Die Anbauteile sind aus splittersicherem Material hergestellt

Fahrverhalten

Es sind keine negativen Auswirkungen auf das Fahrverhalten feststellbar.

Lichttechnische Einrichtungen

Die vorgeschriebenen lichttechnischen Einrichtungen werden durch den Anbau der Teile in ihrer Wirkung nicht unzulässig beeinträchtigt.

Fahrzeugabmessungen

siehe Anlage 1.

VI. Anlagen

Anlage 1 Verwendungsbereich mit technischen Daten	(2 Seiten)
Anlage 2 Fotoblatt	(2 Seiten)
Anlage 3 Zeichnungen	(15 Seiten)

WILD LAND DRIVERS

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (ANTEC Fahrzeugtechnik GmbH) hat den Nachweis (Zertifikat-Registrier-Nr. 12 102 17809, Zertifizierungsstelle der TÜV SÜD Management Service GmbH) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO, unterhält.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen an den Fahrzeugteilen oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung der Teile beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Teilegutachten umfasst die Seiten 1 bis 6 und die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00055-00 anerkannt.

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

Filderstadt, 31.08.2020

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Der Prüfer
Test Engineer

R. Scharfy

Rainer SCHARFY



WILD LAND DRIVERS

I. Verwendungsbereich und technische Daten

Hersteller	Fahrzeug	Fahrzeug- typ	ABE / EG-BE-Nr.	Artikel Ausführung	Kenn- Zeichnung	Länge [mm]	Breite x Höhe [mm]	Masse [kg]	Material	Breiten - Höhen- Längen- Änderung [mm]
Suzuki	Jimny	GJ	e6*2007/46*0253	Heckrohr 42	19R4137 19R5137	304	1553 x 313	10,5	Edelstahl / Stahl	L: 64
				Flankenschutz 60	19R4051 19R5051	1267	60 x 60	9	Edelstahl / Stahl	B: 30
				Flankenschutz 60 mit Auftritt	19R4050 19R5050	1267	60 x 60	9	Edelstahl / Stahl	B: 30
				Seitliches Schwellerschutzblech	19R4054 19R5054	1255	118 x 89	5	Edelstahl / Stahl	-----
				Schutzblech für Hinterachsdifferenzial	19R5214	387	820 x 181	14	Stahl	-----
				Schutzblech für Verteilergetriebe	19R5314	1112	770 x 80	16	Stahl	-----
				Schutzblech für Vorderachsdifferenzial	19R5414	452	660 x 129	12	Stahl	-----
				Schutzblech für Lenkgestänge	19R5514	313	666 x 85	6	Stahl	-----
				Schutzblech für Mitte	19R5614	356	212 x 50	3,5	Stahl	-----
				Seilwindenkonsole*1 und Schutzblech für Lenkgestänge	19R5080	407	723 x 230	19	Stahl	L: 40
*1 Seilwindenkonsole nur in Verbindung mit den typengenehmigten ANTEC Bügeln 19R4213, 19R4001										

Hersteller	Fahrzeug	Fahrzeug- typ	ABE / EG-BE-Nr.	Artikel Ausführung	Kenn- Zeichnung	Länge [mm]	Breite x Höhe [mm]	Masse [kg]	Material	Breiten - Höhen- Längen- Änderung [mm]
Peugeot	Rifter	E(A) E(A)	e2*2007/46*0624 e2*2007/46*0625	Flankenschutz 51	19T4050 19T5050	1876	51 x 51	8,5	Edelstahl / Stahl	-----
Opel	Combo-E Combo-E Life	E E	e2*2007/46*0623 e2*2007/46*0622	Parkrohr 42	19T4036 19T5036	416	1196 x 183	4	Edelstahl / Stahl	L: 59
Citroen	Berlingo (IV)	E(A) E	e2*2007/46*0624 e2*2007/46*0625	Dachlampenträger vorne	19T4060 19T5060	91	1255 x 117	2,5	Edelstahl / Stahl	H: 26
Toyota	Proace City	E	e2*2007/46*0625 e2*2007/46*0686	Dachlampenträger hinten	19T4061 19T5061	84	1174 x 108	2,5	Edelstahl / Stahl	H: 26
				Flankenschutz 51	19T4150 19T5150	2136	51 x 51	10	Edelstahl / Stahl	-----

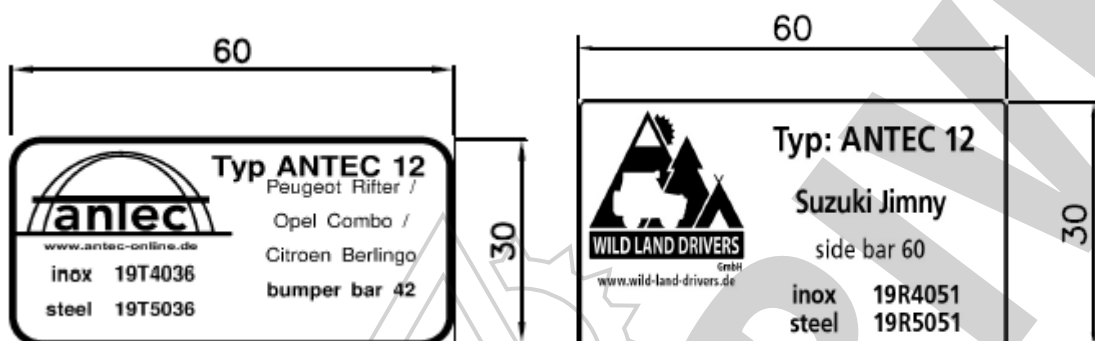
Werkstoffe: Rohre: Stahl St 35.4 bzw. St 37.2 oder Edelstahl 1.4301

Anbauteile: Stahl St 37-2

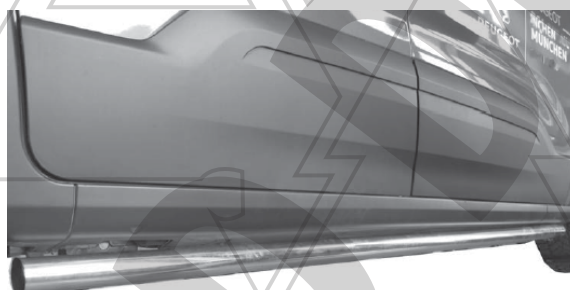
Oberfläche: Edelstahl: hochglanzpoliert / kunststoffbeschichtet / lackiert; Stahl: verzinkt und kunststoffbeschichtet / lackiert; Aluminium: lackiert;

WILD LAND DRIVERS

Fotoblatt



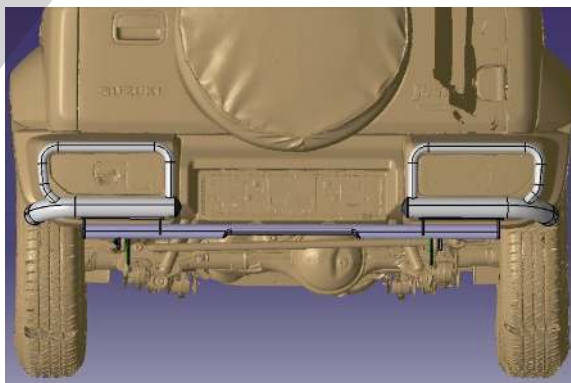
Kennzeichnung, Beispiel. Die Kennzeichnungen sind in Anlage 3 ersichtlich



Flankenschutz



Parkrohr



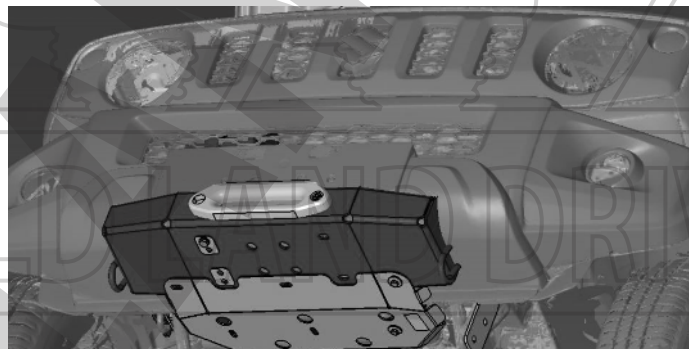
Heckrohr



Seitliches Schwellerschutzblech



Schutzblech (auf Fahrzeugunterseite)



Seilwindenkonsole und Schutzblech



Dachlampenträger